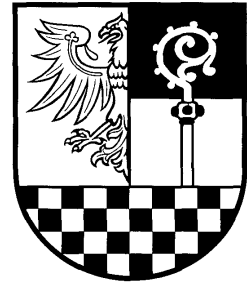


Dr.-Ing. Ralf von der Bank
Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming



Landkreis Teltow-Fläming • Kreistag
Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Herrn Vorsitzenden
Dr.-Ing. Gerhard Kalinka
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Luckenwalde 28.01.2018



ANTRAG für den Kreistag am 26.2.2018

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,

die FREIE WÄHLER – Kreistagsfraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag zur „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 26.2.2018 zu setzen und dort zu behandeln.

Leider ist es nicht mehr termingerecht, wir würden begrüßen, wenn unser Antrag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bereits am 31.1.2018 zu Mitteilungen der Verwaltung vorgelegt werden könnte.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt, die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Teil 1 und Teil 2) zur Kenntnis genommen zu haben.

ANLAGE

- Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teil 1 Erteilung einer Pflegeerlaubnis und Pflegeerlaubnis
- Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teil 2 Finanzierung,

BEGRÜNDUNG

In Kenntnisnahme der Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Sorchennest“ in Gebersdorf vom 6.12.2016, zuletzt behandelt in der Informationsvorlage 5-3388/17-KT am 11.12.2017 mit dem Schwerpunkt der Bedeutung des Rechtsbegriffs „besonderer Bedarf“ nach SGB VIII §24, ist das Beispiel im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Mark Brandenburg wegweisend und eisbrechend.

Beim Landkreis Potsdam-Mittelmark ist bereits auf der Netzseite deutlich formuliert:

Anfang Zitat.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist nicht nur eine Alternative zur Nutzung eines Tagesbetreuungsangebotes wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort, sondern kann auch ergänzend genutzt werden, wenn die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen und das Kind vor oder nach den Öffnungszeiten betreut werden muss.

Anspruch:

Alle Kinder, die gemäß § 16 (1) KitaG Bbg einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben, haben Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagespflegestelle.

Ende Zitat.

In der neuen Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die ab dem 1.1.2018 gültig werden sollte, heißt es im Vorwort:

Zitat Anfang.

Somit soll die Tagespflege zu einem alternativen und in der Qualität gleichwertigen Tagesbetreuungsangebot, vorrangig für Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung, ausgebaut werden.

Zitat Ende.

Auf die Vorgaben zum „besonderen Bedarf“ nach §1 Kita-Gesetz und §24 SGB VIII wurde somit weitgehend ausgenutzt und der sogenannte „unbestimmte“ Rechtsbegriff nicht einengend, sondern öffnend verwendet, um das Potential zu Gunsten der Kindertagespflege zu entwickeln.

Mit unserem Antrag möchten wir eine Diskussion im Kreistag Teltow-Fläming anstoßen, denn man darf wohl davon ausgehen, dass das Ministerium für Bildung Jugend und die Kommunalaufsicht die Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark nicht beanstandeten. Wir bitten die Landrätin eine entsprechende Prüfung durchführen zu lassen und über das Prüfergebnis bitte zu berichten.

Es ist auch naheliegend, dass die Kindertagespflege insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten des südlichen Landkreises, aber auch in der Nähe zum Berliner Ring, einen Beitrag leisten kann, Investitionskosten für den Neubau Kindertagesstätten/Kindergärten zu reduzieren.

Für Rückfragen und weiterführende Stellungnahmen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FREIE WÄHLER - Kreistagsfraktion

Als PDF speichern | Inhalt | Kontakt

Suchen

**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Bürgerservice
Aktuelles & Termine
Freizeit & Tourismus
Wirtschaft & Arbeit
Bildung & Soziales
Landkreis & Verwaltung

Startseite | Bürgerservice | Dienstleistungen A bis Z | Kindertagespflege

Dienstleistungen Suche

Dienstleistungen A bis Z

ServiceCenter

Online-Dienste

Publikationen

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist nicht nur eine Alternative zur Nutzung eines Tagesbetreuungsangebotes wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort, sondern kann auch ergänzend genutzt werden, wenn die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen und das Kind vor oder nach den Öffnungszeiten betreut werden muss.

Hinweise

Anspruch:
Alle Kinder, die gemäß § 16 (1) KitaG Bbg einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben, haben Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagespflegestelle.

Antragstellung:
Einen Antrag auf Betreuung in einer Kindertagespflegestelle stellen Sie in der für Sie zuständigen Amts-, Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für die Beantragung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagespflegestelle benötigen, erfahren Sie in der für Sie zuständigen Amts-, Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung.

Dokumente

- Antrag auf Erstattung von Kosten
- Antrag auf Erstattung von Kosten zur Alterssicherung, Kranken- /Pflegeversicherung und der Berufsgenossenschaft für Tagespflegepersonen (PDF, 0.17 MB)
- Antrag auf Finanzierung einer Vertretung
- Antrag auf Finanzierung einer Betreuungsleistung im Vertretungsfall aus Kindertagespflege (PDF, 0.08 MB)
- Medikamentangaben

RUFEN SIE AN

033841 910

oder: Kontaktformular

Kreisverwaltung
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

INHALTSÜBERSICHT

- Hinweise
- Unterlagen
- Dokumente
- Gebühren
- Ansprechpartner
- Öffnungszeiten
- Rechtliche Grundlagen
- Karte

ONLINE-DIENSTE

- Bauen-Online
- Wunschkennzeichen
- iKFZ
- Bibliothek Online
- Geoportal
- Kreistag Online
- Kreisarchiv Online
- Online-Formulare

AKTUELLES

<http://www.potsdam-mittelmark.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen-a-bis-z>

Stand: 28.1.2018